SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EG) 1907/2006

Produktname: tapira® Spülmaschinen-Tabs 5in1, phosphathaltig

Erstellt am: 01.02.2023, Überarbeitet am: 01.02.2023, Version: 1.0

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname
tapira® Spülmaschinen-Tabs 5in1, phosphathaltig

Produktcode
08810021

UFI:
8MA2-JD2V-6T00-CPUN

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen
Geschirrspül-Tabs für Gewerbemaschinen. Für den gewerblichen Gebrauch.

Verwendungen, von denen abgeraten wird
n.b.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
GVS Großverbraucherspezialisten eG
Im Gewerbegebiet 13
36289 Friedewald, Deutschland
+49 (0) 6674 99991-50
zentrale@gvs-eg.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer
112

Lieferant
Während der Arbeitszeit von 08:00 bis 16:30 Uhr erreichbar: 0174 – 18 18 498

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT/vPvB

n.b.

Endokrinschädliche Eigenschaften

n.b.

Zusätzliche Hinweise

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Das Produkt enthält keinen Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften in Konzentrationen ≥ 0,1 %.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

3.2 Gemische

Name	CAS EC Index Reach	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	Anmerkungen zu Inhaltsstoffen
Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8 011-005-00-2 01-2119485498-19	20-30	Eye Irrit. 2; H319	/	/
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	15630-89-4 239-707-6 - 01-2119457268-30	5-15	Ox. Sol. 2; H272 Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	Eye Dam. 1; H318; C ≥ 25% Eye Irrit. 2; H319; 7.5% ≤ C < 25%	/
Natriumsilikat	1344-09-8 215-687-4 - 01-2119448725-31	1-5	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335	/	/
Fettalkoholalkoxylat	- - -	1-2.5	Eye Irrit. 2; H319	/	/
Alkohole, C16-18, ethoxyliert	68439-49-6 - -	1-2.5	Eye Irrit. 2; H319	/	/
Zinksulfat (wasserhaltig) (Hexahydrat)	13986-24-8 231-793-3 030-006-00-9 01-2119474684-27	0.1-<0.25	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400; M = 1 Aquatic Chronic 1; H410; M = 1	/	/

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen
Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten. Niemals einem Bewußtlosen etwas oral verabreichen.

Nach Inhalation
n.b.

Nach Hautkontakt
Kontaminierte Kleidungsteile sofort entfernen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. Bei Aufreten von Hautreizungen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

Nach Verschlucken
Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Inhalation
Einatmen von Staub kann Reizung der Atemwege hervorrufen. Kann eine Reizung der Schleimhäute verursachen.

Nach Hautkontakt
Wiederholter oder längerer Kontakt mit der Haut kann Dermatitis verursachen.

Nach Augenkontakt
Verursacht schwere Augenreizung.

Nach Verschlucken
n.b.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Löschmittel hinsichtlich der Umstände und anderer Faktoren auswählen. Trockenes chemisches Pulver. Wassersprühstrahl. Alkoholbeständiger Schaum. CO2.

Ungeeignete Löschmittel
n.b.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte
Im Brandfall ist die Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern. Bei Verbrennung entsteht: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO_2).
Phosphoroxide (PO_X).
Stickstoffoxide (NO_X).
Schwefeloxide (SO_X). Toxische Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

Gase, die beim Brand oder bei der Explosion entstehen, nicht einatmen. Sammeln Sie kontaminierte Feuerlöscher und entsorgen Sie sie gemäß den örtlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation gelangen lasen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN EN 469:2020/prA1:2022); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschutzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

Sonstige Angaben

n.b.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Vorsichtsmaßnahmen

n.b.

Notfallmaßnahmen

Entsprechende Lüftung sichern. Zündquellen entfernen. Staubbildung vermeiden. Möglichst die Gefahrenzone verlassen, ggf. vorhandene Notfallpläne anwenden. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Bei Kontakt mit Wasser zusätzlich Rutschgefahr.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzmittel verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern. Nicht in Abflüsse oder in die Umwelt entsorgen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung

n.b.

Reinigung

Das Präparat mechanisch in entsprechenden Behältern/Verpackungen ansammeln und den Abfall einem zuständigen Abfallentsorgungsunternehmen überlassen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

SONSTIGE ANGABEN

n.b.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

n.b.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Staubentstehung verhindern.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

n.b.

Sonstige Maßnahmen

n.b.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Kontakt mit Augen verhindern. Längere und wiederholte Berührung mit der Haut verhindern. In Bereichen, in denen das Produkt gehandhabt, gelagert oder verarbeitet wird, ist das Essen, Trinken und Rauchen verboten. Anleitungen auf dem Etikett und Vorschrifte für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befolgen. Nur gemäß der Gebrauchsanweisung verwenden. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Vor Betreten des Speisesaals kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung entfernen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten. In gut geschlossenen Behältern aufbewahren. Nicht in Durchgängen/Fluren und/oder Treppenräumen lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Bei Raumtemperatur lagern.

Verpackungsmaterialien

Originalverpackung.

Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

n.b.

Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

Lagerklasse: 13

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

n.b.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

n.b.

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

n.b.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

n.b.

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz – Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen – Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit; Deutsche Fassung EN 482:2021 DIN EN 689:2020 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten; Deutsche Fassung EN 689:2018+AC:2019

DNEL/DMEL-Werte

Für das Produkt

n.b.

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Anmerkung	Wert
Natriumcarbonat	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	10 mg/m^3
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit lokale Effekte	/	12.8 mg/cm^2

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	Arbeitnehmer	dermal	Kurzzeit lokale Effekte	/	12.8 mg/cm^2
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	Verbraucher	dermal	Kurzzeit lokale Effekte	/	6.4 mg/cm^2
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	Verbraucher	dermal	Langzeit lokale Effekte	/	6.4 mg/cm^2
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	5 mg/m^3
Natriumsilikat	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	1.38 mg/m³
Natriumsilikat	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	0.8 mg/kg
Natriumsilikat	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	0.8 mg/kg Körpergewicht/Tag
Natriumsilikat	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	1.59 mg/kg Körpergewicht/Tag
Zinksulfat (wasserhaltig) (Hexahydrat)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	1 mg/m³
Zinksulfat (wasserhaltig) (Hexahydrat)	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	8.3 mg/kg Körpergewicht/Tag
Zinksulfat (wasserhaltig) (Hexahydrat)	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	1.25 mg/m³
Zinksulfat (wasserhaltig) (Hexahydrat)	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	8.3 mg/kg Körpergewicht/Tag
Zinksulfat (wasserhaltig) (Hexahydrat)	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	0.83 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC-Werte

Für das Produkt

n.b.

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Anmerkung	Wert
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	Süßwasser	/	0.035 mg/L
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	Meerwasser	/	0.035 mg/L
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	16.24 mg/L
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	Wasser (intermittierende Freisetzung)	/	0.035 mg/L
Natriumsilikat	Süßwasser	/	7.5 mg/kg
Natriumsilikat	Meerwasser	/	1 mg/kg
Natriumsilikat	Wasser (intermittierende Freisetzung)	/	7.5 mg/L
Natriumsilikat	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	348 mg/L
Zinksulfat (wasserhaltig) (Hexahydrat)	Süßwasser	/	20.6 µg/l
Zinksulfat (wasserhaltig) (Hexahydrat)	Meerwasser	/	6.1 µg/l
Zinksulfat (wasserhaltig) (Hexahydrat)	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	100 µg/l

Zinksulfat (wasserhaltig) (Hexahydrat)	Süßwassersedimente	Trockengewicht	117.8 mg/kg
Zinksulfat (wasserhaltig) (Hexahydrat)	Meeressedimente	Trockengewicht	56.5 mg/kg
Zinksulfat (wasserhaltig) (Hexahydrat)	Boden	Trockengewicht	35.6 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Gute industrielle Hygiene- und Sicherheitspraxis beachten. Für persönliche Hygiene sorgen: Vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Vor Betreten des Speisesaals kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung entfernen.

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden. Solche werden beschrieben durch z.B. EN 14042, TRGS 402 (Deutschland).

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen. Sollte die Konzentration der Dämpfe / des Staubs am Arbeitsplatz trotz der technischen Maßnahmen die Grenzwerte überschreiten, so müssen Sie persönliche Schutzausrüstung tragen.

Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Gefahr einer Berührung mit den Augen Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166:2002).

Handschutz

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Bei längerer Exposition Schutzhandschuhe verwenden (EN 374). Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Zusatzinformationen zum Handschutz – Es wurden keine Tests durchgeführt. Material der Handschuhe soll in Bezug auf Penetrationszeit und Anteil der Durchlässigkeit und des Abbaus ausgewählt werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Geeignete Materialien

Material	Stärke	Durchbruchzeit	Anmerkung
Gummihandschuhe	≥ 0.35 mm	≥ 480 min	Dauerkontakt
Butylkautschuk	≥ 0.35 mm	≥ 480 min	Dauerkontakt
Nitril	≥ 0.35 mm	≥ 480 min	Dauerkontakt

Körperschutz

Schutzarbeitskleidung (lange Ärmel).

Atemschutz

Bei normaler Verwendung und geeigneter Belüftung nicht erforderlich. Bei starker Staubentwicklung Maske (EN 136) mit Staubfilter (P2) verwenden. Filter P2 (DIN EN 143), Kennfarbe weiß. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.

Thermische Gefahren

Nicht zutreffend.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

fest - Tabletten

Farbe

nach Spezifikation

Geruch

charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Geruchsschwelle	n.b.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	n.b.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	n.b.
Entzündbarkeit	(Nicht brennbar.)
Untere und obere Explosionsgrenze	(Gilt nicht für Feststoffe.)
Flammpunkt	(Gilt nicht für Feststoffe.)
Selbstentzündungstemperatur	n.b.
Zersetzungstemperatur	n.b.
pH-Wert	10 – 11 , konz. 1 %
Viskosität	kinematische: (Gilt nicht für Feststoffe.)
Löslichkeit	löslich
Verteilungskoeffizient	n.b.
Dampfdruck	n.b.
Dichte und/oder relative Dichte	n.b.
Relative Dampfdichte	(Gilt nicht für Feststoffe.)
Partikeleigenschaften	n.b.

9.2 SONSTIGE ANGABEN

Lösemittelgehalt	0 % 0 % (2010/75/EU - VOC)
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend. (Analogieschluss)
Explosive Eigenschaften	Keine Explosionsgefahr.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7. Basen.
Säuren. Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Unterabschnitt 5.2. Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(a) Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Anmerkung
Natriumcarbonat	oral	LD_{50}	Ratte	/	2800 mg/kg	/	/
Natriumcarbonat	dermal	LD_{50}	Kaninchen	/	> 2000 mg/kg	/	/
Natriumcarbonat	inhalativ	LC_{50}	Ratte	2 h	2.3 mg/l	OECD 403	/
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	oral	LD_{50}	Ratte	/	1034 mg/kg	/	Literaturstudie
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	dermal	LD_{50}	Kaninchen	/	> 2000 mg/kg	OECD 402	/
Natriumsilikat	oral	LD_{50}	Ratte	/	> 2000 mg/kg	/	/
Natriumsilikat	dermal	/	Ratte	/	> 5000 mg/kg	/	/
Natriumsilikat	inhalativ	LC50	Ratte	/	> 2060 mg/m^3	/	/
Fettalkoholalkoxylat	oral	LD_{50}	Ratte	/	> 2000 mg/kg	OECD 423	Analogie
Alkohole, C16-18, ethoxyliert	oral	LD_{50}	Ratte	/	> 5000 mg/kg	/	/
Alkohole, C16-18, ethoxyliert	dermal	LD_{50}	Ratte	/	> 2000 mg/kg	/	/
Zinksulfat (wasserhaltig) (Hexahydrat)	oral	LD_{50}	Ratte	/	500 - 750 mg/kg	/	wasserfrei

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Für Inhaltsstoffe

Name	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Natriumcarbonat	Kaninchen	/	Reizt die Haut nicht.	OECD 404	/
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	Kaninchen	/	Reizt die Haut nicht.	/	/
Natriumsilikat	/	/	Reizend.	/	/
Fettalkoholalkoxylat	/	/	Nicht reizend.	/	/

Alkohole, C16-18, ethoxyliert	Ratte	/	Nicht reizend.	/	/
Alkohole, C16-18, ethoxyliert	Kaninchen	/	Reizt die Haut nicht.	/	Analogieschluß

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als hautreizend eingestuft.

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Natriumcarbonat	/	Kaninchen	/	Reitz die Augen.	OECD 405	/
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	/	Kaninchen	/	Gefahr schwerer Augenschäden.	OECD 405	/
Natriumsilikat	/	/	/	Reizend.	/	/
Fettalkoholalkoxylat	/	Kaninchen	/	Reitz die Augen.	OECD 405	Analogieschluß
Alkohole, C16-18, ethoxyliert	/	Kaninchen	/	Starke augenreizend.	/	Analogieschluß
Zinksulfat (wasserhaltig) (Hexahydrat)	/	/	/	Gefahr schwerer Augenschäden.	/	/

Zusätzliche Hinweise

Verursacht schwere Augenreizung.

(d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Natriumcarbonat	/	/	/	Nicht sensibilisierend.	/	/
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	dermal	Meerschweinchen	/	Nicht sensibilisierend.	OECD 406 Skin Sensitization	/
Alkohole, C16-18, ethoxyliert	/	Meerschweinchen	/	Negativ.	/	/

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

(e) Keimzell-Mutagenität

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Natriumcarbonat	in–vitro–Mutagenität	/	/	Negativ.	/	/
Alkohole, C16-18, ethoxyliert	/	/	/	Negativ.	OECD 471	/
Zinksulfat (wasserhaltig) (Hexahydrat)	/	Bakterien	/	Negativ.	/	/

(f) Karzinogenität

n.b.

(g) Reproduktionstoxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Natriumcarbonat	Reproduktionstoxizität	/	/	/	/	Negativ.	/	/

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Ausgesetztstein	Organ	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Natriumsilikat	/	/	/	/	/	/	/	Kann Reizung der Atemwege verursachen.	/	/

Zusätzliche Hinweise

(STOT) SE (einmalige Exposition): nicht eingestuft.

(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Ausgesetztstein	Organ	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	oral	NOAEL	Ratte	90 Tage	/	/	100 ppm	/	OECD 408	/
Natriumsilikat	/	NOAEL	Ratte	/	/	/	> 159 mg/kg Körpergewicht/Tag	/	/	/

Zusätzliche Hinweise

STOT RE (wiederholte Exposition): Nicht eingestuft.

(j) Aspirationsgefahr

n.b.

Zusätzliche Hinweise

Aspirationstoxizität: nicht eingestuft.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

n.b.

Wechselwirkungen

n.b.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

n.b.

Sonstige Angaben

n.b.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Natriumcarbonat	LC_{50}	300 mg/L	96 h	Fische	*Lepomis macrochirus*	/	/
Natriumcarbonat	EC_{50}	200 - 265 mg/L	48 h	Krebstiere	*Daphnia magna*	/	/
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	EC_{50}	4.9 mg/L	48 h	Krebstiere	*Daphnia magna*	/	/

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	ErC_{50}	2.62 mg/L	72 h	Algen	*Skeletonema costatum*	/	/
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	LC_{50}	70.7 mg/L	96 h	Fische	*Pimephales promelas*	/	/
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	NOEC/NOEL	2 mg/L	48 h	Krebstiere	*Daphnia pulex*	/	/
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	EC_{50}	466 mg/L	30 min	Bakterien	Aktiver Schlamm	OECD 209	/
Natriumsilikat	LC_{50}	> 100 mg/L	96 h	Fische	*Brachydanio rerio*	OECD 203	/
Natriumsilikat	EC_{50}	> 100 mg/L	48 h	Krebstiere	*Daphnia magna*	/	/
Natriumsilikat	EC0	> 1000 mg/L	48 h	Bakterien	/	/	/
Fettalkoholalkoxylat	NOEC/NOEL	> 1 mg/L	21 Tage	Krebstiere	*Daphnia magna*	OECD 211	/
Fettalkoholalkoxylat	EC_{50}	> 100 mg/L	72 h	Algen	*Scenedesmus subspicatus*	OECD 201	/
Alkohole, C16-18, ethoxyliert	LC_{50}	1 - 10 mg/L	96 h	Fische	*Cyprinus carpio*	OECD 203	/
Alkohole, C16-18, ethoxyliert	EC_{50}	1 - 10 mg/L	48 h	Krebstiere	*Daphnia magna*	OECD 202	/
Alkohole, C16-18, ethoxyliert	EC_{50}	1 - 10 mg/L	72 h	Algen	*Desmodesmus subspicatus*	OECD 201	/
Zinksulfat (wasserhaltig) (Hexahydrat)	LC_{50}	0.43 mg/L	96 h	Fische	*Oncorhynchus mykiss*	/	/

Chronische Toxizität

n.b.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung

Für Inhaltsstoffe

Name	Umwelt	Typ / Methode	Halbwertszeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
Natriumcarbonat	/	/	/	Zerfall durch Hydrolyse.	/	/

Bioabbau

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Abbaurate	Zeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
Natriumcarbonat	-	/	/	/	/	Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.
Fettalkoholalkoxylat	Biologische Abbaubarkeit	> 60 %	28 Tage	leicht biologisch abbaubar	OECD 301B	/
Alkohole, C16-18, ethoxyliert	biologischer Abbau	> 60 %	28 Tage	/	OECD 301 B	/
Alkohole, C16-18, ethoxyliert	Biologische Abbaubarkeit	≥ 90 %	/	/	OECD 303 A	*Translation required (194521)*

Zinksulfat (wasserhaltig) (Hexahydrat)	Biologische Abbaubarkeit	/	/	Da das Material anorganisch ist, ist keine Untersuchung notwendig.	/	/

Zusätzliche Hinweise

Die in diesem Produkt verwendeten Tenside erfüllen die in der Verordnung (EG)648/2004 festgelegten Kriterien für die biologische Abbaubarkeit. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient

n.b.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Für Inhaltsstoffe

Name	Reihe	Organismus	Wert	Dauer	Bewertung	Methode	Anmerkung
Natriumcarbonat	-	/	/	/	Es wird keine signifikante Ansammlung in Organismen erwartet.	/	/
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	/	/	/	/	Nicht bioakkumulierbar.	/	/

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

n.b.

Oberflächenspannung

n.b.

Adsorption / Desorption

n.b.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

n.b.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

n.b.

12.8 Zusätzliche Hinweise

Für das Produkt

Zubereitung ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Für Inhaltsstoffe

Natriumcarbonat

Wasserlöslichkeit (20°C): 215 g/l

Alkohole, C16-18, ethoxyliert
Wasserlöslich.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden (2014/955/EU). Entsorgung gemäß lokaler oder behördlicher Vorschriften. Entsorgung über eine staatlich anerkannte Sammelstelle oder Vernichtung in einer Verbrennungsanlage.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Verunreinigte Verpackungen

Verpackung gemäß den örtlichen oder nationalen Vorschriften entsorgen. Verpackung vollständig entleeren Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

n.b.

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

n.b.

Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

Verschütten oder Entweichen in Abflüsse und Kanalisation vermeiden.

Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

n.b.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut.	Kein Gefahrgut.	Kein Gefahrgut.	Kein Gefahrgut.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant
14.3 Transportgefahrenklassen			
nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant
14.4 Verpackungsgruppe			
nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant
14.5 Umweltgefahren			
NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Begrenzte Menge nicht angegeben/nicht relevant	Begrenzte Menge nicht angegeben/nicht relevant		Begrenzte Menge nicht angegeben/nicht relevant
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten			
	nicht angegeben/nicht relevant		

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (inklusive Verordnung (EU) 2020/878)

- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013
- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz–JArbSchG)
- Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz -MuSchG)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV–Störfall-Verordnung)
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)

VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004

n.b.

Besondere Hinweise

Nationale Vorschriften/Verordnungen für die Einhaltung von Höchstmengen bzgl. Phosphaten bzw. Phosphorverbindungen sind zu beachten und einzuhalten. Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (eigene Einstufung); schwach wassergefährdend. Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft:
Kapitel 5.2.1 - Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub (anorgan. und org. Stoffe, allgemein, keiner Klasse zugeordnet) : 75,00 - 100,00 %.
Kapitel 5.2.5 - Organische Stoffe (flüssige oder gasförmige org. Stoffe, allgemein, keiner Klasse zugeordnet) : 1,00 -< 2,50 %
Kapitel 5.2.5 - Organische Stoffe, Klasse I : < 0,1 % Beachten Sie das Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG) und die Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikaliensicherheitsbeurteilung wurde für das Gemisch selbst nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

n.b.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

n.b.

Abkürzungen und Akronyme

ATE – Schätzwert der akuten Toxizität
ADR – Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
CEN – Europäisches Komitee für Normung
C&L – Einstufung und Kennzeichnung
CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CAS-Nr. – Chemical-Abstracts-Service-Nummer
CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
CSA – Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR – Stoffsicherheitsbericht
DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DSD – Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
DU – Nachgeschalteter Anwender
EG – Europäische Gemeinschaft
ECHA – Europäische Chemikalienagentur
EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)
EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EN – Europäische Norm
EQS – Umweltqualitätsnorm
EU – Europäische Union
Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog
EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)
GES – Generisches Expositionsszenarium
GHS – Global Harmonisiertes System
IATA – Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen
IT – Informationstechnologie
IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank
IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie
JRC – Gemeinsame Forschungsstelle
Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LE – Rechtssubjekt
LoW – Abfallliste (siehe http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)
LR – Federführender Registrant
M/I – Hersteller/Importeur
MS – Mitgliedstaat
MSDB – Materialsicherheitsdatenblatt
OC – Verwendungsbedingungen
OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
ABl. – Amtsblatt
OR – Alleinvertreter
OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration
PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
PSA – persönliche Schutzausrüstung
(Q)SAR – Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RIP – REACH-Umsetzungsprojekt
RMM – Risikomanagementmaßnahme
SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
SDB – Sicherheitsdatenblatt
SIEF – Forum zum Austausch von Stoffinformationen
KMU – Kleine und mittlere Unternehmen
STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
(STOT) RE – Wiederholte Exposition
(STOT) SE – Einmalige Exposition
SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe
UN – Vereinte Nationen
vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.